

turdurchsicht zusammen mit seinem Brief 401007 zugesandt hatte. Die Überarbeitung der Reimgesetze in Stanzenform sollte dem geplanten neuen und aktualisierten Gesellschaftsbuch der FG zugeute kommen. Vgl. 391203 K I 0.

3 Dionysius, Märtyrer, Bf. v. Paris; Festtag 9. Oktober. Vgl. *Grotefeld* I, 40 u. II.1, 12, 22, 51, 62 u. ö.; *Kalender Herlitz 1646* (HAB: Xb 6222); *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* I, 1325 f.

4 Den 7. 10. hatte F. Ludwig in 401007 als „Arnoltstag“ bezeichnet. Werder korrigiert ihn hier nach dem von ihm benutzten Schreibkalender von David Herlitz (Herlicius), in dem der 7. 10. als Namenstag der „Amalia“ erscheinen sollte. *Kalender Herlitz 1646* gibt allerdings den 8. 10. als Namenstag der „Amalia“ an; nicht in *Grotefeld*. Zur Datierung in das Jahr 1640 vgl. 401007 K 2.

401025

## Diederich von dem Werder an Fürst Ludwig

Diederich v. dem Werder (FG 31. Der Vielgekörnte) dankt F. Ludwig (Der Nährende) für die Beileidsbezeugung zum Tode von Werders ältestem Bruder Cuno Hartwig (FG 164. Der Gemeine). Er schließt den Wunsch an, F. Ludwig selbst, dessen Verwandte und fürstliches Haus mögen von Krankheit und Tod noch viele Jahre verschont bleiben. — Die von F. Ludwig überschiedten (neugefaßten) Reimgesetze (auf die FG-Mitglieder) werde er seiner Korrekturdurchsicht unterziehen. — Da er noch keine angemessene Trauerkleidung hat, zweifelt Werder, Hz. Franz Albrecht v. Sachsen-Lauenburg (FG 194. Der Weiße) begeben zu können; er erwartet aber diesbezüglich die Anordnungen F. Ludwigs. — Wegen des Werks (F. Christians II. v. Anhalt-Bernburg, FG 51) *Von der Beharligkeit der Außerewählten* (1641) vermag Werder noch keine Aussage (Zusage eines Widmungsgedichts) zu treffen.

Q HM Köthen: V S 544, Bl. 447r–448v [A: 448v], 447v u. 448r leer; eigenh.; schwarzes Lacksiegel. — D: KE, 168 f.; KL III, 133. — BN: *Bürger*, S. 1440 Nr. 45.

A Dem Nehrenden Zu handen Cöthen.

Dem Nehrenden wirdt hiermit für sein Christliches mitleiden, wegen tödtlichen vndt Seligen hintritt meines eltesten vndt noch enig übrigen bruders, des *Gemeinen*<sup>1</sup>, als auch eines mitgliedes vnserer löblichen Fruchtbringenden gesellschaft, aufs aller beste gedancket, mit dem wunsch, das der gütige Gott den Nehrenden selbst insonderheit, vndt dan auch alle dessen nahe vndt hohe anverwandten bey guter gesundtheit vndt gedeilichem wesen erhalten vndt für dergleichen hochbetrübtten fällen lange zeit bewahren wolle.

Die überschiedte reimen<sup>2</sup> werden übersehen werden.

Der vielgekörnte weis nicht ob er dem Weissen<sup>3</sup> wirdt aufwarten dürfen, die weil er noch nicht in trawer gekleidt ist, jedoch erwartet er des Nehrenden befehl. Wegen des büchleins von der beharlikeit<sup>4</sup> kan itzo nichts gemeldet werden. Gott mit vns

Des Nehrenden dienstwilligster

Der Vielgekörnte.

Reinsdorf den 25. Octob. 1640